Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1816

86 (26.10.1816) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro 86. Samstag den 26. October 1816.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 14831. Die Kontrolle der WeinEinlagen und Abfassungen in den separirten WeinhandlungsKellern der Wirthe betreffend.

Von hohem Ministerium der Finanzen ist in Betreff der Kontrolle der WeinEinlagen und Abfassungen in den separirten WeinhandlungsKellern der Wirthe unterm 30. Sept. verordnet worden:

„Daß diejenigen Wirthe, welchen gestattet worden, neben dem WirthschaftsKeller einen Wein„handlungsKeller zu halten, sowohl die WeinEinlagen, als WeinAbfassungen, durch ihre eigenhändige „Unterschrift in den nach der Verordnung vom 3. August 1814 von den Accisoren zu führenden Ver„zeichnissen zu bestätigen haben."

„Wenn sich bey Abschluß dieser Register in Vergleichung des Vorraths mit den eingetragenen Einlagen „und Abfassungen ein das Maximum des Abgangs übersteigender Abmangel zeigt, so solle von dem „fehlenden Accis und Ohmgeld erhoben werden, vorbehaltlich der weitern DefraudationsStrafe, wenn eine „heimliche Abfassung und Einlage in die WirthschaftsKeller auf anderen Wegen constatirt werden kann."

Diese Verordnung wird hiemit den Accisoren zur Nachachtung und zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 17. Oct. 1816.

Die Directoren des

Pfinz- und Enz-	Murg-	und KinzigKreises.
Frhr. v. Wechmar.	Frhr. v. Lassolaye.	Holzmann.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Man findet sich veranlaßt, die Vacatur des kath. Schuldienstes zu Pfohren (Amts Hüfingen) mit einem Einkommen von etwa 147 fl. 58 kr. nochmals bekannt zu machen. Die Kompetenten haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem DonauKreis-Directorio zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Bürger und Maurer Michael Kretz, auf Montag den 18. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathaus, vor dem TheilungsCommissär.

(2) zu Helmsheim an die in Gant erkannte Wittwe des verlebten luth. Schulldhrers Knorr, Katharine geb. Tubact, deren Activmasse nur in 93 fl. bestehet, auf Montag den 11. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Helmsheim vor der TheilungsCommission. Aus dem

BezirksAmt Durlach.

(1) zu Durlach an das verschuldete Vermögen des Mehlhändlers Hettmannsberger, auf Montag den 4. November Nachmittag 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley dahier.

(1) zu Grötzingen an den in Gant erkannten Ludwig Becker auf Dienstag den 5 November Nachmittags 2 Uhr bei Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirks Amt Eppingen.

(1) zu Adelshofen an den nach Amerika auswandernden Johann Jakob Bock binnen 3 Wochen bei Großh. BezirksAmt Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Haßlach.

(3) zu Hausach an den Taglöhner Michael Heitzmann, auf Freitag den 8. Nov. d. J. früh 9 Uhr, vor Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Haßlach. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Mietersheim an den Bürger und Pflugwirth Georg Friedrich Bohnert, auf Montag den 4. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem TheilungsCommissariat in dem Pflugwirthshause zu Mietersheim. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(2) zu Hohenwarth an die in Gant gerathenen jung Johann Michael Schröckschen Eheleute, auf Mittwoch den 13. Nov. d. J. vor der Gant-Commission im Wirthshaus zum Hirsch in Hohenwarth.

(3) Bruchsal. [Liquidation.] Wer an die bis jetzt noch ungetrennte Hinterlassenschaft der im Jahr 1813 verstorbenen Oeconomierath Georg Michael Barthischen Eheleute, eine rechtmäßige Forderung machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, solche innerhalb 4 Wochen unter Vorlegung seiner Beweisurkunden, um so gewissermaßen bey disseitiger Stelle anzuzeigen, da nach Verfluß dieses Zeitraums, das ausfallende reine Vermögen den dazu berufenen Erben, ohne weiters ausgefolgt werden wird. Bruchsal den 14. Oct. 1816.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Pfleger der Schneider Niklaus Wergerschen minderjährigen Kinder dahier benachrichtigen diejenige, welche etwas an die Wergerische Verlassenschaft zu fordern haben, oder hinein schuldig sind, daß die Inventur vorgenommen wird, und also binnen 14 Tagen die Gläubiger ihre Rechnungen im Sterbhaus abzugeben, die Schuldner aber mit den Pflegern Richrigkeit zu treffen haben. Karlsruhe den 22. Oct. 1816.

Großh. StadtamtsRevisorat.

(2) Karlsruhe. [Liquidation.] Die Erben des gestorbenen Hirschwirths Michael Martin von Beyertheim, wünschen vor beendigter Theilung, mit ihren Creditoren Richtigkeit zu pflegen. Es werden demnach diejenige, welche an die Verlassenschaft des Hirschwirths Michael Martin von Beyertheim eine rechtliche Forderung zu machen haben, anmit aufgefordert, solche unter Vorlegung der Beweisurkunden bis Donnerstag den 7. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr, im Hirschwirthshause allda, dem Theilungs-Commissariat zur richtigen Verweisung zu übergeben.

Karlsruhe den 14. Oct. 1816.

Großh. Landamtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(3) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherz. Badischen 2ten LinienInfanterieRegimente Graf von Hochberg entwichene Tambour Peter Klinger von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 12 Oct. 1816.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Neckarbischoffsheim. [Vorladung.] Johann Jakob Horsch von Hasselbach, Conscribirter vom Jahr 1815. wird anmit vorgeladen, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten, da bereits spätere Nummern für ihn einrücken mußten, widrigenfalls hat derselbe Verlust seines Gemeindsbürgerrechts, Vermögens-Confiskation und im Betretungsfall die weiters gesetzliche Strafe zu gewärtigen.

Neckarbischoffsheim den 18. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

(2) Staufen.] [Vorladung.] Der auf der Wanderschaft abwesende Kolumban Helfensrieder von Grunern, welcher aus der 1815er Conscription als Ersatzmann durchs Loos nachgezogen wurde, wird anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so zuverlässiger dahier zu stellen, als sonst nach Umfluß dieses Termins sein Vermögen confiscirt, und er des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt werden müßte. Staufen den 18. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

(3) Walldürn. [Vorladung.] Joseph Aloys Heilig von Walldürn, welcher zum activen Militärdienste einberufen worden, aber entwichen ist, wird hiedurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey dahiesigem Amte zu stellen, und über seine Entweichung zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß das Gesetzliche gegen ihn verfügt werde.

Walldürn den 14. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Villingen. [Strafurthel.] Mittelst Beschlusses des Großh. Directoriums des Donaukreises vom 7. d. M. Nro. 13617. ist gegen den Refractär vom Liniendienste, Kuno Ritzmann von Ueberauchen der Verlust des Vermögens und des

Ortsbürgerrechtes ausgesprochen worden, welches anmit bekannt gemacht wird.

Villingen den 11. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

(3) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Albinius Leppert von Weitenung, Großherzogl. Bezirksamts Steinbach, welcher bey Joseph Jörger in Vimbuch in Diensten stund, machte sich in Gemeinschaft des dahier einsitzenden Christoph Naber von Grenzach, eines bey Friedrich Seiler von Vimbuch begangenen gewaltsamen Diebstahls schuldig. Da sich derselbe gleich hierauf heimlich aus seinem Dienste entfernte, so werden sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen hierunten signalisirten Burschen zu fahnden, und ihn auf Betreten gefänglich hieher einzuliefern. Zugleich wird gedachter Albin Leppert aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor disseitigem Amte zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls er dessen für eingeständig erkannt, und das weiter Rechtliche gegen ihn verfügt werden wird.

Bühl den 15. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Albin Leppert von Weitenung, 17 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, schwarze Augenbraunen, kleine Nase, kleinen Mund, ovales Kinn ohne Bart, glattes Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, trug einen zwilchenen Kittel, zwilchene lange Hosen, und einen alten Bauernhut.

(2) Hüfingen. [Fahndung u. Signalement.] Joseph Reutti von Freyburg aus dem Breisgau, dessen Signalement unten vorkömmt, ist wegen Diebstahl und Kontrahirung mehrerer Schulden durch Urtel des Großh. Bad. Höchstpreißlichen Justiz-Ministeriums vom 19. Merz 1813. Nro. 1501. auf 3 Jahre 1 Monat und 3 Wochen in das Zuchthaus nach Freyburg, mittlerweilen aber durch das Großh. Höchstpreißl. Ministerium des Innern, Oeconomie-Kommission dd. Karlsruhe den 1. May d. J. Nro. 2117. einsweilen noch auf 1 Jahr nicht sowohl zur Strafe, sondern blos wegen der nöthigen polizeylichen Aufsicht in die dahiesige Corrections-Haus-Anstalt condemniret worden, hingegen in der Nacht vom 2. auf den 3. d. durch gewaltsamen Ausbruch aus seinem Verwahrungsorte entsprungen. Das Publikum wird vor ihm gewarnet, sämmtliche Großherzogl. Behörden aber ersucht, auf ihn fahnden und im Betretungsfall diesen wieder in das Correctionshaus einliefern zu lassen.

Signalement.

Joseph Reutti von Freyburg im Breisgau, 40 Jahr alt, 5 Schuh 6 Zoll groß, ist im hohen Grade mit der Uebelhörigkeit behaftet, hat blonde Haare, derlei Augenbraunen, graue Augen, ein rundes bräunlichtes starkbartiges Angesicht, und einen starken Körperbau. Dessen Kleidung besteht in einem aschgrauen Ueberrock, schwarz seidenem Halstuch, gelben Gillet, grau manchesternen langen Beinkleidern, Stiefeln und einen runden Filzhut.

Hüfingen den 16. Oct. 1816.

Großh. Bezirksamt.

(2) Stein. [Diebstahl.] In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden von einem in einer Scheuer dahier gestandenen Wagen, mittelst Erbrechung eines darauf befindlichen Commods und zweyer Küsten, folgende Effecten entwendet:

Mannskleider.

Ein aschgrauer Ueberrock.
Ein hellblauer tüchener Rock, ganz neu.
Ein dito Kammissol.
Ein blau und weiß gewürfeltes Bique-Brusttuch mit 18 silbernen Knöpfen.
Ein Paar schwarzmanchesterne Hosen.
Ein Paar grau gestreifte dito.
Ein dergleichen Wammes.
Ein weiß und gelb gestreiftes Bique-Brusttuch.
Zwey blau kattunene Westen mit gelben Dupfen.
Zwey aschgraue tüchene Kappen mit Wachstuch überzogen, mit ledernem Schild.
Neunzehn Stück hänfene Mannshember.
Zehn Stück dito Bubenhember.
Zwey Paar weiß wollene Mannsstrümpfe.
Zwey Paar graue dito.
Zwey Paar weiß hänfene dito.
Zwey Paar dito für Buben.
Ein Paar werkene dito.

Weiberkleider.

Ein schwarz tüchener Ueberrock.
Ein blau baumwollenzeugener dito mit weißen Streifen.
Ein ganz blauer dito.
Eine kattunene Mütze mit braunem Boden und weiß gedupft.
Ein schwarzer Damesschurz.
Ein braun kattunener dito mit weißen Dupfen.
Ein dito Leible.
Fünf Stück Weiberhember.
Vier neue werkene Küchenschürze.

Weißzeug und sonstiges.

Eine rothgesteinte Bettzüge.
Eine blau köllnsche dito.
Eine blaugedruckte dito.
Eine weiße werkene dito.
Eine rothgesteinte Pfulbenzüge.
Eine blaukölnsche dito.
Eine blaugedruckte dito.
Eine weißhalbwerkene dito.

Zwey rothgesteinte Kopfküssenzügen.
Zwey blaue köllnsche dito.
Zwey blaugedruckte dito.
Zwey weiße halbwerkene dito.
Drey hänfene Leintücher.
Fünf werkene dito.
Zwey flächsene gebildte Tischtücher.
Drey hänfene gebildte dito.
Zwey werkene dito.
Sechs neue werkene gebildte Handtücher.
Fünf ältere dito.
Zwey weiße flächsene Küssenzügen.
Vier dito Servietten mit Bandstreifen gebildt.
Sechs Stück baumwollenzeugene gestemmte Umhänge.
Drey Pfund flächsen Garn.
Zwey Pfund hänfener Faden.
Zwey werkene Strohsäcke.
Neun Zwilchene Maltersäcke.

Hierbey wird bemerkt, daß sämmtliches Weißzeug mit S. H., die Fruchtsäcke aber mit Simon Habel und einem Mühlrad bezeichnet sind.

Stein den 18. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stein. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind aus einer dahiesigen Behausung mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Effecten entwendet worden. Sämmtliche Behörden werden anmit ersucht, auf die entwendete Sachen genau Acht zu haben, sie im Betretungsfall in Beschlag zu nehmen, auch ihren Besitzer, wenn er eine verdächtige Person seyn sollte, arretiren und ihn nebst den in Beschlag genommenen Effekten gegen Erstattung der Kosten anhero zu liefern.

Verzeichniß der entwendeten Effekten.

3 Säck mit Schwarzmehl, ungefähr 12 Sri.;
1 Säckle weißes ditto; 1 Sri.;
3 Stück weiße Leinwand, jedes zu 25 — 26 Ellen.
2 Stück ditto Rest.
3 Säck mit Federn, ungefähr 60 Pfund.
3 biberne Weiberröcke.
1 blau tüchener weiß und hellblau gestreifter ditto.
2 schwarz kattunene Schürze.
2 braun kattunene ditto mit weißen Dupfen.
2 schwarz seidene Halstücher, am Rand mit weißen breiten Streifen.
5 — 6 Pfund Schmalz, mit einem irdenen Hafen.
Mehrere werkene Maltersäcke.

Stein den 21. October 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Appenweyer. [Gutversteigerung.] In dem Wege der gegen Georg Baumert, Bürger auf dem Kernenhofe gerichtlich ausgesprochenen Real-Execution wird am Montage den 11. November 1816 des Nachmittagas 2 Uhr in dem Lindenwirthshause zu Nußbach an den Meistgebenden öffentlich verkaufet werden:

„das sogenannte Kernenhofgut in der Bottenau,
„des Bezirks Amtes Appenweyer, gelegen, welches

a) aus einem bequemen landwirthschaftlichen Hause, Scheuer, Stallung, Trott, und anderen dazu gehörigen ökonomischen Baulichkeiten
b) einem Hofe und Garten — dann
c) aus ohngefähr 24 Jauchen Aeckern
20 Haufen Reben,
4 Tauen Matten,
11 Jauchen Bosch- und Wildfelde

bestehet.

Unter den Bedingungen zum Kauf-Vertrage, die man auch vorhin bei Großherzoglichem Amtsrevisorate vernehmen kann, verdienet gewiß diese eine vorzügliche Berücksichtigung: daß nemlich zur Zahlung des Kaufschillinges eine dreyjährige Frist in drey gleichen Abtheilungen — jedoch gegen landläufige Verzinsung der Ziel-Gelder vergönnet seye. Kaufliebhaber, welche außerhalb des Amtsbezirkes angesessen sind, haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Zahlungs-Vermögen auszuweisen.

Appenweyer den 18. October 1816.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

(2) Bretten. [Mühlenversteigerung in Bestand.] Der Bestand der Zaisenhäuser, mit 3 Gängen versehenen Gemeindemühle, wird auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1817 anfangend, Dienstag den 5. Nov. Nachmittags 2 Uhr, an den Meistbietenden in Zaisenhausen versteigert.

Bretten den 19. Oct. 1816.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Rastadt. [Wein-Versteigerung.] In Nro. 194. nächst dem Gasthaus zur Blume dahier, werden Mittwoch den 30. Oct. früh 10 Uhr, 24 Fuder alter Wein versteigert; nemlich: 4 Fuder, drey Theil 1811er Farnhalter, ein Theil 1804er Neuweyrer und Hambacher; ½ Fuder Durbacher 1811er; 1½ Fuder Staufenberger 1811er; 1 Fuder Altschweyerer 1811er; ½ Fuder Oberländer Auggener, zur Hälfte 1802er; 2½ Fuder Zellerthaler weißer, halb 1811er; 2 Fuder 1811er Neuweyerer, zu ⅓ 1807er;

6 Fuder 1811er } 2 Rheingauer, ⅔ 1811er, 2 Hambacher, 2 Markgräfler Oberländer;

6 Fuder 1815er Neuweyrer, Farnhalter und Bühlerthaler; 1½ Oehmel Rüdesheimer 1811er; 6 Oehmel Fruchtbranntwein; 28 Oehmel Fruchtessig. Sodann Donnerstag den 21. November Nachmittags 2 Uhr, ebendaselbst 150 Centner Taback und 150 Centner Geizen 1815 Jahrgang, beide Theile rein gehaltene gut fermentirte Waare.